

Haus gearbeitet haben. In späteren Zeiten und bei veränderten industriellen Verhältnissen ist nachgelassen, die Zinsen auch an solche Personen zu gewähren, welche der Webbranche nicht angehören. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 223.

79. Amalie Auguste Schittly, geb. Baumann, gestorben den 9. Februar 1891, hat der Armenkasse zu Chemnitz letztwillig 1000 M. ohne nähere Verwendungsbestimmung überwiesen. Act. Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 186.

80. Ernst Julius Seyfert, Maschinenfabrikant hier, verstorben den 17. September 1892, hat letztwillig der Stadtgemeinde 10000 M. für milde Zwecke überwiesen. Wegen der Verwendung der Jahreszinsen hat der Rath folgende nähere Bestimmungen festgesetzt: 1. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung verschämter Armer. 2. Ueber die Vertheilung soll im Namen des Raths ein Ausschuss beschließen, welcher bestehen soll aus demjenigen Rathsmitgliede, welches an der Spitze der Rathsabtheilung für Stiftungssachen steht, und zwei anderen Rathsmitgliedern. 3. Ein fester Termin, an welchem die Verwendung alljährlich stattfinden soll, wird nicht festgesetzt, vielmehr kann zu jeder beliebigen Zeit im Jahre die Gewährung einer Unterstützung aus dem zur Verfügung stehenden Zinsbetrag stattfinden, sobald im einzelnen Falle eine solche angezeigt ist. 4. Der an eine Person zu gewährende Unterstützungsbetrag soll nicht unter 50 M. betragen. 5. Die Gewährung einer Unterstützung aus dem Seyfert'schen Legat hat nicht die Eigenschaft einer öffentlichen Armenunterstützung. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 249.

81. Karl Heinrich Weisbach, Rentner hier, verstorben am 22. Februar 1893, hat gemeinschaftlich mit seiner am 13. Juni 1876 verstorbenen Ehefrau Ernestine Pauline, geb. Buhler, der hiesigen Ortsarmenkasse letztwillig die Summe von 3000 M. mit der Bestimmung überwiesen, daß die Zinsen davon alljährlich zur Unterstützung hiesiger Armer verwendet werden sollen. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 93, Band II, Bl. 195.

82. Christian Gottfried Becker-Stiftung. Dieselbe ist entstanden als Erinnerung an den am 23. Oktober 1820 hier verstorbenen Fabrikanten Christian Gottfried Becker, durch eine am 29. Mai 1870, dem Tage der Enthüllungsfest der Beckerdenkmals, bei dem Festmahl vorgenommene Teller Sammlung. Die Stiftung hat den Zweck, unbemittelten Waisen für ihre Ausbildung in dem gewählten Lebensberufe Unterstützungen zu gewähren. Das Stiftungsvermögen, welchem der Amtsrichter Dr. Becker in Dresden, Großneste des Vorgenannten, durch den Bezirksschullehrer Paul Wilsdorf hier im Oktober 1896 100 M. schenkungsweise zugewiesen hat, betrug mit Zinsenzuwachs Ende 1899 581 M. 67 Pf. und soll noch weiter auf 1000 M. anwachsen. Die Verwaltung steht dem Stadtrathe zu. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 255.

83. Richter'sches Legat. Christian Gottlieb Richter, Gutsbesitzer zu Altkemnitz, gestorben am 6. Mai 1836, hat der Armenkasse ein Legat von 600 M. ausgesetzt mit der Bestimmung, daß die Zinsen von diesem Kapital alljährlich am Weihnachtsheiligenabend vertheilt werden sollen und zwar so, daß die eine Hälfte der Zinsen vier der ärmsten und hilfsbedürftigsten Familien oder Personen, die andere Hälfte hingegen acht der minder Bedürftigsten erhalten. Act. Rep. VI, Lit. R, Nr. 52.

84. Arnold'sches Legat. Johann Gottlieb Arnold, Gutsauszügler zu Altkemnitz, hat laut Testament vom 10. Mai 1854, bezw. Nachtrag vom 29. August 1856, der Armenkasse ein Vermächtniß von 300 M. ausgesetzt und dabei bestimmt, daß die Zinsen hiervon unter eine Anzahl armer und würdiger Ortseinwohner jedesmal zu Weihnachten vertheilt werden sollen. Act. Rep. XI, Lit. A, Nr. 11.

85. Hunger'sches Legat. Karl Adolf Moritz Hunger, Gutsbesitzer in Altkemnitz, hat im Einverständnis mit seiner Ehefrau, laut Urkunde vom 1. September 1868, ein Kapital von 3000 M. ausgesetzt und bestimmt, daß die Zinsen von diesem Kapital in der in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Weise nach Abzug etwaiger Kosten zur Unterhaltung des Hunger'schen Erbbegräbnisses und des Verwaltungsaufwandes, alljährlich, je zur Hälfte, am 1. September und 12. Dezember, den Todestagen der Hunger'schen Eheleute, an alte, arme, gut beleumundete und unbestrafte Manns- und Frauenspersonen zu vertheilen sind, und zwar so, daß eine Person nicht unter 3 M. erhält. Die Armen der Gemeinde Bernsdorf haben zu $\frac{1}{3}$ an der Stiftung Antheil. Act. Abth. XII, Abschn. 3, Nr. 303.

86. Berthold'sche Legate. Christian Friedrich Berthold, Hausbesitzer in Altkemnitz, gestorben am 26. Dezember 1880, hat folgende Legate ausgesetzt:

1. 1500 M., wovon die Zinsen zur Christbescherung für Kinder alljährlich verwendet, sowie
2. 600 - wovon die Zinsen unter arme Frauen alljährlich vertheilt werden sollen, und
3. 300 - für Unterhaltung seines Erbbegräbnisses.

Act. Rep. VI, Band 1, Nr. 53.

87. Müller'sches Legat. Hanne Christiane verw. Müller, geb. Franke, Hausbesitzerin in Altkemnitz, hat am 6. April 1887 ein Legat von 300 M. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Zinsen von dieser Summe alljährlich an einige alte, arme und würdige Wittwer und Wittwen vertheilt werden sollen. Act. Rep. XI, Band 1, Nr. 19.

88. Philipp Martin Friedrich, Hausbesitzer und Schneidermeister in Altkemnitz, gestorben im Jahre 1887, hat laut Testament vom 12. Juli 1887 1500 M., welche nach dem Tode seiner Ehefrau einzuzahlen sind, als Stamm eines zur Errichtung eines Waisenhauses bestimmten Fonds ausgesetzt. Act. Rep. VI, Band 1, Nr. 26.

(Die unter 83—88 aufgeführten Stiftungen sind in Folge Einverleibung der Landgemeinde Altkemnitz in die Stadtgemeinde Chemnitz dazugekommen.)

89. Christian Louis Cienkel, Privatmann, gestorben am 20. August 1891. Legat von 3000 M. für die Armengemeinde Chemnitz. Die Zinsen sollen alljährlich am Sterbetage an 10 ältere hiesige